

Vollzug des Naturschutzrechts;

Name: Gemeinde Karlstein am Main
Betreff: 8. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan
„Lindig“
Gemeinde: Karlstein am Main
Gemarkung: Dettingen

Zur E-Mail vom 08.02.2021 (Herr Hattenbauer)

Fachtechnische Stellungnahme

Der Umgriff der 8. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Lindig“ beträgt etwa 0,71 ha. Aufgrund der Entwicklung des Geländes nach § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nicht anwendbar.

Der Planung ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die Tiergruppen Reptilien und Brutvögel beizulegen (§§ 44, 45 BNatSchG). Das brachgefallene ehemalige Gärtneriegelände kann zwischenzeitlich von diesen beiden genannten Tiergruppen besiedelt worden sein. Das Ergebnis dieses Gutachtens ist im weiteren Verfahrensablauf der unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.

Uwe Klössner
Fachreferent für Naturschutz

II. An
Bernd Müller Architekt + Stadtplaner
Hauptstraße 69

97851 Rothenfels

*vorab per E-Mail an:
f.hattenbauer@bma-mar.de*

III. per E-Mail an
Fachbereich 61
Frau Zürn

Gudrun.Zuern@Ira-ab.bayern.de

im Hause

IV. z. A.